Gemeinde Moorrege

Wolfgang Balasus Moorrege, den 4.3.2021

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung

54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Uetersen; hier:
gleichlautende Beschlussfassung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der frühzeitigen Beteiligung

Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Nördlich der Reth-Wetter, östlich der Gemeindegrenze Neuendeich und westlich der Gemeindegrenze Groß Nordende“ wird nicht gebilligt.

Begründung:

Die Gemeinde Moorrege ist durch die 54. Änderung des 54. Flächennutzungsplanes sowie durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Sondergebiet Windenergie“ unmittelbar betroffen. Die Bereiche der o.g. Planungen befinden sich in Sichtweite der Gemeinde Moorrege. Zudem gehen die Wirkungen der Windkraftanlagen aufgrund ihrer Größe unstrittig auf das Gebiet der Gemeinde Moorrege über.

Bislang hat man sich innerhalb der Gemeinde mit den vorhandenen Windkraftanlagen weitgehend arrangiert, obwohl es auch immer nach der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Uetersen recht kritische Stimmen gegeben hat. Nunmehr geht es aber um eine erhebliche Vergrößerung der Fläche sowie um eine extreme Erhöhung der Windkraftanlagen. Das führt auch unweigerlich zu einer größeren Betroffenheit in der Gemeinde.
Die Ausweitung der bereits genehmigten Fläche für die 6 bestehenden Windräder von 27 ha auf 58 ha bedeutet eine Erhöhung der beanspruchten Fläche von 110 %. Das hat zwangsläufig eine größere Versiegelung der betreffenden Fläche zur Folge. Biotopähnliche Flächen am Rande der heutigen Fläche würden beseitigt. Insgesamt ergäbe sich ein erheblicher negativer Eingriff in die Landschaft.

Zum anderen sorgt die massive Erhöhung der vorhandenen Windkraftanlagen auf 180 m zu einer Zunahme der entsprechenden Geräusche in der Umgebung. Die Rotorbewegungen der derzeitigen Anlagen erzeugen bereits einen permanenten Dauerton. Aufgrund des neuen Ausmaßes der Rotorblätter befürchtet die Gemeinde eine deutliche Zunahme des typischen Brummens der Windkraftanlagen. Deshalb ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass die riesigen Anlagen neben der auffallenden Optik auch aufgrund des Geräuschpegels in weiten Teilen unserer Gemeinde wahrnehmbar sein werden.

Zudem ist die Situation hinsichtlich der Auswirkungen des Schalls und des Infraschalls bedenklich. Es werden zwar Annahmen bezüglich der Auswirkungen auf Menschen und Tiere getroffen, nach denen ein nur geringes Risiko besteht, eine Langzeitbetrachtung steht allerdings noch aus. Deshalb ist diese Annahme unseres Erachtens nicht hinreichend verifiziert.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass der Windpark innerhalb der Seestermüher Marsch liegt. Diese wiederum zählt, wie andere Bereiche der Elbmarschen ebenfalls auch, zu einem Hauptvogelzuggebiet. Daraus folgt eine erhebliche Beeinträchtigung der Vogelschwärme durch die deutlich erhöhten Windenergieanlagen. Zu mindestens der Landesentwicklungsplan Schlewig-Holstein enthält Hinweise zur Freihaltung derartiger Bereiche von Windenergieanlagen. Um beispielsweise die mögliche Gefahr zur Tötung durch Rotorschlag zu reduzieren, ist die Höhe der Anlagen beim Status Quo zu belassen.

Außerdem muss unbedingt die Naherholungsfunktion der Seestermüher sowie der Haseldorfer Marsch beachtet werden. Dieser Funktion kommt eine immense Bedeutung zu, da es sich beim Kreis Pinneberg bekanntlich um den am dichtesten Kreis in Schleswig-Holstein handelt. Hier sind Rückzugsmöglichkeiten in der Natur rar gesät. Sie genießen eine hohe Priorität. Diese wichtige Nutzungsform der Marsch wird in der angestrebten Erhöhung der Windkraftanlagen sowie der Vergrößerung des damit verbundenen Flächenverbrauchs stark eingeschränkt. Es ist natürlich auch zu befürchten, dass dadurch die touristische Nutzung der hiesigen Marsch abnehmen wird. Etliche Besucher werden die riesigen Anlagen als störende Elemente in der Landschaft wahrnehmen.

Derart große Windenergieanlagen mit dem entsprechenden Flächenverbrauch gehören nach Meinung der Gemeinde Moorrege eher an die Küste. Als Offshoreanlagen sind ihre Beeinträchtigungen geringer als im hiesigen dicht besiedelten Raum.

Obwohl die Gemeinde Moorrege natürlich die Notwendigkeit der Energiewende grundsätzlich anerkennt, ist sie dennoch nach gründlicher Prüfung zur Entscheidung gelangt, dass die mit der geplanten massiven Erhöhung der bestehenden Windkraftanlagen mehr Nachteile als Vorteile verbunden sind und kann deshalb dem Planungsansinnen der Stadt Uetersen nicht zustimmen.